

Die Philipps-Universität Marburg ist die traditionsreichste Hochschule Hessens. 1527 gegründet, bietet sie heute ihren rund 23.500 Studierenden exzellente Lehre in einem breiten Fächerspektrum in insgesamt 16 Fachbereichen an. Zukunftsweisende Themen mit hoher Relevanz für die Gesellschaft bestimmen die Forschung in Marburg. Eine Besonderheit stellt die Zusammenarbeit in der Medizin mit der Justus-Liebig-Universität Gießen und dem privatisierten Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH dar. Wegen Ablaufs der Amtszeit der jetzigen Amtsinhaberin ist zum **18.02.2022** die Position der/des

## Präsidentin / Präsidenten (m/w/d)

für die Dauer von sechs Jahren neu zu besetzen.

Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Universität nach außen und leitet diese zusammen mit den anderen Mitgliedern des Präsidiums. Sie oder er führt den Vorsitz im Präsidium und verfügt über die Richtlinienkompetenz. Die weiteren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus § 38 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) und § 9 Grundordnung der Philipps-Universität Marburg (GrundO).

Die Philipps-Universität Marburg sucht eine Persönlichkeit, die wissenschaftlich international ausgewiesen ist und über hochschulpolitische Erfahrung verfügt. Sie soll mit einem hohen Maß an Führungskompetenz und Innovationskraft die Philipps-Universität in Forschung und Lehre strategisch weiterentwickeln und ihre internationale Ausrichtung stärken. Erwartet werden Kommunikations- und Integrationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie ein Verständnis für verschiedene Wissenschaftskulturen.

Wahl und Ernennung richten sich nach § 39 HHG in Verbindung mit § 10 GrundO. Danach kann zur Präsidentin oder zum Präsidenten gewählt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege erwarten lässt, dass sie oder er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag der Findungskommission durch den Senat der Philipps-Universität, Wiederwahl ist möglich. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe W L3 HBesG; das Grundgehalt wird durch Leistungsbezüge ergänzt.

Für Fragen steht der Vorsitzende des Zentralen Wahlvorstandes, Herr PD Dr. Sitter unter 06421-5862231 oder 0172-6625934 gerne zur Verfügung.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen - die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

**Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum 30.04.2021 mit dem Hinweis „Persönlich“ zu richten an den Vorsitzenden des Zentralen Wahlvorstandes der Philipps-Universität Marburg, PD Dr. Helmut Sitter, Biegenstraße 10, 35037 Marburg oder in einer PDF-Datei an [sitter@uni-marburg.de](mailto:sitter@uni-marburg.de).**